

Beitragsordnung

Initiative 1903 e.V.
Ostendstraße 38a – 64331 Weiterstadt



BIC: GENODEF1VBD IBAN: DE85508900000059513508

1. Die Beitragsordnung regelt alle Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Diese Beitragsordnung tritt am 01.02.2014 in Kraft.
3. Der Jahresbeitrag an den Verein beträgt:

<u>BKL</u>	<u>Mitgliederart</u>	<u>Beitragshöhe</u>
1	Normal: Erwachsene über 18 Jahre	12,- Euro
2	Ermäßigt: Kinder bis 18 Jahre, Azubis, Studenten, Arbeitslose, Rentner	8,- Euro
3*	Sonderbestimmungen: Fördernde Mitglieder + Angehörige Ehrenmitglieder soziale Härtefälle	

* individuell beitragsfrei auf Antrag

4. Bei Vereinseintritt ist mit Abgabe des Aufnahmeantrages die Aufnahmegebühr in Höhe von 5,- Euro einschließlich des Beitrages ab dem 1. des Folgemonats per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.
5. Die Beitragskassierung erfolgt jährlich am 15. Januar.
7. Bei Vereinsaustritt erfolgt keine Rückzahlung von Beitragsgeldern.
8. Der Antrag auf Sonderbestimmungen (soziale Härtefälle) muss unaufgefordert schriftlich einen Monat vor der Beitragsfälligkeit beantragt werden.
9. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Bei Zahlungsverzug wird je Mahnung eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,- Euro erhoben.
10. Diese Kopie der Beitragsordnung verbleibt beim Mitglied. Mit seiner Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt das Mitglied diese Beitragsordnung an.